

1. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO-) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in der Sitzung am 21. August 2019 die folgende 1. Änderung Hauptsatzung vom 5. November 2018 beschlossen:

§ 1 Änderung

(1) In § 13 werden die Absätze 1 und 6 wie folgt geändert:

Absatz 1:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung

- a) einen monatlichen Sockelbetrag von **60,00 Euro**
- b) sowie ein Sitzungsgeld von **20,00 Euro**

für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Absatz 6:

Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- a) der Vorsitzende des Gemeinderates in Höhe von **20,00 Euro**
- b) der Vorsitzende eines Ausschusses in Höhe von **20,00 Euro**
- c) der Vorsitzende einer Fraktion in Höhe von **20,00 Euro**

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- a) der stellvertretende Gemeinderatsvorsitzende in Höhe von **20,00 Euro**
- b) der stellvertretende Ausschussvorsitzende in Höhe von **20,00 Euro**

(2) In § 14 werden Absatz 3 (zu Goßwitz und Bucha) und Absatz 5 wie folgt geändert:

Absatz 3:

(1) Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse sind in den Ortsteilen durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln bekannt zu geben:

- **Goßwitz** Könitzer Straße 2 (Physiotherapiepraxis)
Könitzer Straße 21 (Ecke „Feldweg“)
Bürgerhaus „Schacht Luise“
Weg der Einheit (Platz „Grüner Baum“)
Kamsdorfer Straße 37 a („Ziegenberg“)
Trebe 8 (Neue Sirene, Abzweig „Alte Dorfstraße“)

- **Bucha** Schleizer Straße 1 (Brunnen)
Schleizer Straße 15 (vor „Am Gartenhügel 1“)
Saalthal Alter (gegenüber Parkplatz 1)

Absatz 5:

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet.

Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 27. September 2019
Gemeinde Unterwellenborn

Wende
Bürgermeisterin

